

Die Zeit ist reif für verbindliche Quoten im Wahlrecht Frauen in die Parlamente!

Frauen sind in Deutschlands Parlamenten und Rathäusern immer noch eine Minderheit. Diese Tatsache sollte jetzt, da es eine breite gesellschaftliche Debatte zu verbindlichen Quoten in Aufsichtsräten von Kapitalgesellschaften gibt, in Erinnerung gerufen werden. Schließlich muss die Politik, will sie glaubwürdig gegenüber der Wirtschaft auftreten, in ihrem ursprünglichen Terrain vorangehen und auch für mehr Gleichstellung in den demokratisch gewählten Institutionen sorgen. Selbstverständlich gelten die vielen guten Argumente, die für mehr Frauen in Führungspositionen von Unternehmen sprechen, auch für Positionen und Gremien der Politik. Wer will, dass Politik von den besten Kräften gestaltet wird, der muss den Weg frei machen von den vielfältigen strukturellen Benachteiligungen von Frauen.

In Baden-Württemberg sind beispielsweise nur 18% der Landtagsabgeordneten Frauen, in den Gemeinderäten beträgt der Frauenanteil durchschnittlich 22% und in den Kreistagen lediglich 16%. Daran wollen wir Grünen im Zuge der Reform des Kommunalwahlrechtes etwas ändern und zwar rechtzeitig vor der kommenden Kommunalwahl 2014 und über den Umstand hinaus, dass wir Dank unseres Frauenstatuts per se für eine Anhebung des Frauenanteils in der Politik sorgen. Seit unserer Gründung sind wir Grünen Motor der Geschlechterdemokratie in Deutschland. Aber das reicht eben nicht, um die häufig dramatische Unterrepräsentation von Frauen in den anderen Parteien auszugleichen.

Spätestens mit dem Parité-Gesetz in Frankreich erfährt die Forderung nach gesetzlich vorgegebenen Quoten für KandidatInnenlisten zu Wahlen immer breitere gesellschaftliche Un-

terstützung. Das französische Paritätsgesetz von 2001 garantiert – sanktionsbewehrt! – Frauen und Männern bei Wahlen jeweils 50% der Listenplätze, streng abwechselnd nach dem Reißverschlussprinzip. Damit ist es gelungen, innerhalb von nur wenigen Jahren den Frauenanteil in kommunalen Parlamenten von 25,7% auf 47,5% beinahe zu verdoppeln.

Bei der anstehenden Änderung des Kommunalwahlgesetzes wollen wir nun in Baden-Württemberg analog zum französischen Vorbild eine paritätische Besetzung von KandidatInnenlisten zu Kommunalwahlen festschreiben, wobei Listenplätze nach dem Reißverschlussverfahren abwechselnd mit Frauen und Männern zu besetzen sind.

Durch ein Rechtsgutachten zum Kommunalwahlgesetz hat die Grüne Landtagsfraktion mittlerweile auch die immer wieder ins Feld geführten verfassungsrechtlichen Bedenken entkräften können. Eine gesetzlich vorgeschriebene Quotierung der Geschlechter auf kommunalen Wahllisten steht nicht im Widerspruch zur grundgesetzlich garantierten Freiheit politischer Parteien und zur Gleichheit und Freiheit der Wahl. Vielmehr ist die „tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ nach Art. 3 Abs. 2 GG ein klarer, ernst zu nehmender Verfassungsauftrag.

Thekla Walker

☞ Thekla Walker ist Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg sowie Gemeinderätin in Stuttgart, www.gruene-bw.de, www.thekla-walker.de.



Thekla Walker
Grüne Baden-Württemberg